

Grenzen gekommen, an denen wir handeln müssen. Das merken die jungen Leute.

Das gilt auch für die Studiengebühren und für Bachelor und Master. Wir sind alle dafür, den Bolognaprozess zu organisieren und umzusetzen. Aber es kann nicht sein, dass sich wegen des Bolognaprozesses die Beratungen in den psychosozialen Beratungsstellen der Studentenwerke um Tausende erhöhen, weil die jungen Menschen bis zum Unerträglichen belastet sind.

(Beifall von der SPD)

Das darf doch nicht sein. Da muss man doch anpacken. Man kann doch nicht zugucken. Darum geht es.

Es gibt sicherlich auch Gemeinsamkeiten hier im Hause; ich bestreite das überhaupt nicht. Aber schauen Sie hin, was die jungen Menschen wollen und wofür sie auf die Straße gehen. Arbeiten Sie mit uns gemeinsam daran, diese Defizite im Sinne der Jugend unseres Landes zu beseitigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und Ursula Doppmeier [CDU])

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schultheis. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte.

Ich lasse zunächst über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9420** abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9427**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) –13. Rundfunkänderungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9393

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Krautscheid das Wort.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf für ein 13. Rundfunkänderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen werden das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz novelliert.

Bei beiden Gesetzen sind wir der Auffassung, dass aufgrund des steten Wandels unserer Medienlandschaft Anpassungs- und Fortentwicklungsbedarf besteht. Die Schwerpunkte dieser Novellierung sind: die Neuordnung des Medienkonzentrationsrechts, die Schaffung von neuen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des Hörfunks sowie die Einarbeitung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in unser WDR-Gesetz.

Die neuen elektronischen Medienangebote und vor allen Dingen Änderungen im Nutzungsverhalten, insbesondere bei jungen Menschen, stellen für die klassischen Medien eine große Herausforderung dar. Neben den elektronischen Medien müssen aber auch Anbieter nicht elektronischer Medien in diese digitale Medienwelt aufbrechen können. Es ist wohl kaum mehr möglich, ausschließlich als monomediales Unternehmen künftig zu agieren.

Diese crossmedialen Geschäftsstrategien von Medienunternehmen im lokalen und im regionalen Bereich gebieten eine Neuordnung des Konzentrationsrechts auf der Landesebene. Dabei gilt es, bei einer grundsätzlichen Unterstützung dieser Aktivitäten, zugleich die Entstehung vorherrschender Meinungsmacht in diesen lokalen Märkten zu verhindern. Deshalb möchte ich etwas zu einigen Punkten des Landesmediengesetzes sagen, zunächst zum Thema Medienkonzentration.

Der Entwurf sieht Zulassungsbeschränkungen für Presseunternehmen vor, deren Engagement im Medienbereich eine signifikante Schwelle an Marktmacht erreicht. Beteiligt sich ein solches Unternehmen an einem Rundfunkunternehmen, so muss eine Gefährdung der Meinungsvielfalt durch gesellschaftsrechtliche Beherrschung oder Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Programmgestaltung ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben hier zwischen zwei Polen eine Balance zu finden. Zum einen geht es um die Frage, wie sich ein starker Verleger in seinem Verbreitungsgebiet auch noch am Lokalfunk

beteiligen kann. Hierzu gibt es die Meinung: Die Zeiten des Internets müssen hier stärker einbezogen werden. Es gibt doch Vielfalt im Internet. Warum muss man jetzt auch noch im lokalen Hörfunk Manschetten anlegen?

Ich glaube, so richtig die Miteinbeziehung des Internets ist, geht es um Meinungsmacht im lokalen Bereich. Hier ist nach meiner Einschätzung das Internet noch längst nicht in einer Vielfalt ausgeprägt, dass wir auf Beschränkungen verzichten könnten.

Gleichzeitig wollen wir aber Planungs- und Rechtssicherheit für diejenigen schaffen, die sich in diesem Bereich unternehmerisch engagieren wollen. Wir wissen, dass bei vielen lokalen Fernsehstationen die jetzige Rechtslage – die berühmten 24,9 % stehen zwar nicht im Gesetz, sind aber de facto durch die Landesanstalt für Medien Rechtsvorgabe – dazugeführt hat, dass die Eigentümerseite zersplittert ist und dass keine richtigen Investitionen in diesen Markt getätigt werden. Wir wissen aber, dass sich dies ändern muss, wenn sich Qualität und Vielfalt ändern sollen. Deswegen wollen wir hier mehr Entwicklungen ermöglichen.

Manche sagen, ihr seid zu streng. Auf der anderen Seite gibt es Befürchtungen, dass die Maßgaben, die wir für marktmächtige Verleger vorsehen, wenn sie sich im lokalen Fernsehen engagieren wollen, unter Umständen zu schwach sein können. Wie kennen alle ein Gutachten, das in den letzten Tagen die Runde gemacht hat. Ich finde dieses beachtlich und diskussionswürdig. Wenn man es jedoch genau liest, dann heißt das: Man kann es eigentlich so machen, aber es wäre besser, wenn wir mit Gürtel und Hosenträgern in diese Angelegenheit hineinmarschieren würden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Also meine Damen und Herren, ich bitte bei der Diskussion zu beachten, welche Mechanismen wirkmächtig genug sind. Es geht um die Beschränkung von privatwirtschaftlichem Handeln. Es geht nicht darum, im öffentlich-rechtlichen Bereich etwa einen neuen Rundfunkrat zu kreieren oder Ähnliches. Im privaten Bereich sind wir mit gutem Grund für das Beschränken der verlegerischen Freiheit, aber auch hier ist das Übermaßverbot zu beachten. Wenn eine Maßnahme ausreicht, um Meinungsmacht wirksam zu gewährleisten, muss es nicht auch noch ein Zweier- oder Dreierpack sein, den wir hier hereinnehmen.

Es gibt hier sicherlich Hinweise und gute Ideen, die wir im Ausschuss weiter verfolgen sollten.

Zum zweiten Thema: Ein wichtiger Punkt im neuen Gesetz ist der Themenbereich „Digitalisierung des Hörfunks“. Es geht hier um die Schaffung von Voraussetzungen für die Entwicklung des digitalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen. Wir alle wissen, die analoge Radiolandschaft funktioniert. Aber

gleichzeitig wissen wir auch, dass sich die Digitalisierung Bahn bricht und an vielerlei Dingen scheitert. Mir ist wichtig, dass die bisherigen Vorschriften, die noch sehr stark auf die analoge Landschaft zugeschnitten waren, so verändert werden, dass die, die im digitalen Hörfunk loslegen wollen, dieses in Nordrhein-Westfalen tun können. Der Staat ist hier nicht für die Schaffung von Geschäftsmodellen zuständig, aber die Rahmenbedingungen müssen all das ermöglichen, was Unternehmen und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Bereich machen wollen.

Wir ermöglichen Pilotversuche, mit denen man erste Erfahrungen im digitalen Hörfunk sammeln kann. Wir wollen langfristig eine regionale und lokale flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit digitalem Hörfunk. Dafür schaffen wir auch im Gesetz Anreize, etwa den berühmten First-Mover-Advantage. Denn wer früh dabei ist, muss mittelfristig etwas davon haben. Also, es gibt eine eindeutige, von uns befürwortete Tendenz im Gesetz für die Digitalisierung. Jeder, der in Zukunft in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich etwas tun will, kann sich auf diese Rahmenregelungen verlassen.

Dritter Punkt! Einen weiteren wichtigen Bereich bilden im neuen Gesetz die Anpassungen des WDR-Gesetzes an die Vorgaben der Europäischen Kommission. Wir erinnern uns an das sogenannte VPRT-Verfahren. Was darf, was soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur im Internet, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich, und wie wird hier die entsprechende Klarheit sichergestellt.

Die Überschriften im Gesetz hierzu heißen: Transparenz und Klarheit im Auftrag. Der Auftrag des WDR wird konkreter gefasst, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das Fernsehprogramm und die terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme werden in einem sogenannten geschlossenen System im Gesetz beauftragt. Die rein im Internet verbreiteten Hörfunkprogramme unterfallen dem offenen System und damit dem Dreistufentest.

Auch hierfür sehen wir eine Reihe von detaillierten Regelungen vor. Wir alle wissen, es gibt schon die eine oder andere Aufregung über die Art und Weise des Tests und den Aufwand, den er mit sich bringt. Ich will nur so viel dazu sagen: Ich glaube, dass die grundsätzliche Entscheidung richtig ist, all das, was im öffentlich-rechtlichen Bereich im Internet passiert – damit in unmittelbarer Konkurrenz zu privaten Angeboten –, genauer zu betrachten. Deswegen der Dreistufentest. Wir sollten erst gewisse Erfahrungen sammeln, bevor wir wieder alles über den Haufen werfen. Wir jedenfalls setzen diese Regelungen jetzt um.

Zum Zweiten – das ist ein besonders wichtiger Punkt – führen wir auch Regelungen in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ein, die die Betätigungen des WDR im privatwirtschaftlichen Sektor – zum Beispiel Lizenzgeschäfte, Verkauf von Be-

wegtbildern – neu regeln. Wir wollen in diesem Bereich mehr Transparenz, wir wollen mehr Klarheit, vor allen Dingen Klarheit über die Spielregeln. Hier werden Marktpreise analysiert. Hier wird – das muss man zugestehen – auch recht tief in die Preisbildung des WDR am Markt geschaut. Aber das ist richtig; denn wir wollen zwar, dass solche Tätigkeiten möglich sind, sie aber gleichzeitig nicht durch eine Quersubventionierung mit Gebührengeldern zu unfairem Marktverhalten führen. Dieses wird im Gesetz jetzt eindeutig geregelt. Ich glaube auch, dass der WDR für die Klarheit, für die wir in dem Bereich privatwirtschaftlicher Tätigkeit sorgen, dankbar ist.

Vierter Punkt: Medienkompetenz. Wir alle sind uns einig und haben verschiedene Debatten dazu geführt, dass das Thema Medienkompetenz in den nächsten Jahren eher wichtiger werden wird. Deswegen wollen wir zukünftig das Thema Medienkompetenz nicht nur besser vernetzen und koordinieren, sondern wir wollen all die Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten, besser untereinander verbinden und eine deutliche Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit herbeiführen.

Wir haben auch Änderungen im Bereich der Bürgermedien vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass mittlerweile auch im Internet neue Partizipationsmöglichkeiten existieren. Deswegen soll der ursprünglich angedachte Zweck des Bürgerfernsehens, Partizipation, zu dem Thema „Vermittlung von Medienkompetenz und Medienausbildung“ weiterentwickelt werden. Hierzu werden wir einen landesweiten Lehr- und Lernsender einrichten.

Der fünfte und letzte Punkt, den ich in der ersten Runde ansprechen möchte, ist das Thema Jugendmedienschutz. Wir sind uns einig, dass es in den letzten Monaten hinreichend Beispiele dafür gegeben hat, dass gerade im Bereich Internet erhöhte Aufmerksamkeit zu gewärtigen ist. Wir wollen zukünftig durch eine Neuregelung sicherstellen, dass jugendgefährdende Inhalte nicht mehr bis zu einer gerichtlichen Klärung im Netz stehen bleiben dürfen,

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

sondern wir wollen den bisherigen Regelfall umdrehen. In Zukunft müssen jugendgefährdende Sachverhalte, die beklagt, beanstandet werden, aus dem Netz genommen werden, bis die rechtliche Klärung vor Gericht erfolgt ist.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem mit diesem neuen Gesetz den 8., den 9., den 10. und den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – seit Jahren war keine Veränderung mehr vorgenommen worden – in unser Landesmedienrecht übertragen. Damit sind wir mit unseren Regelungen up to date.

Es gibt sicher eine Vielzahl weiterer Ideen und Anregungen. Wir haben insgesamt 80 Regelungspunkte neu in das Gesetz aufgenommen. Die kann man in dieser ersten Debatte sicher nicht alle diskutieren. Ich freue mich aber auf eine spannende und fruchtbringende Debatte im Hauptausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einladung zur Debatte, Herr Minister, nehmen wir gerne an, und ich hoffe sehr, dass es nicht nur bei der Einladung bleibt, sondern dass das, was jetzt im parlamentarischen Raum beraten wird und zur Anhörung ansteht, Ihre Gesetze tatsächlich auch nachhaltig verbessert; denn es gibt Verbesserungsbedarf. Das werden Sie erleben; Sie wissen es auch schon durch die Stellungnahmen, die Sie erreicht haben.

Ich will aber anders einsteigen. Gestern ging das Medienforum NRW zu Ende. Diejenigen von Ihnen, die die Gelegenheit genutzt haben, dabei zu sein, konnten über weite Teile sehr spannende Diskussionen verfolgen. Deswegen darf ich den Macherinnen und Machern des Medienforums, Herrn Dr. Gehrke und seinem Team, im Namen der SPD-Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall von der SPD)

Ich danke ihnen auch dafür, dass sie gemeinsam mit vielen anderen Akteuren die Verantwortung übernommen haben, dass die Stärke und die Erfolge des Medienlandes Nordrhein-Westfalen unter der Regierung Rüttgers nicht vollends in Vergessenheit geraten.

(Lachen von Minister Andreas Krautscheid)

Ich möchte – Herr Ministerpräsident Rüttgers sitzt ganz hinten – nicht die als Grundsatzrede angekündigte Rede des Ministerpräsidenten thematisieren. Denn Sie haben selbst ausgeführt, keine medienpolitischen Grundsatzreden halten zu wollen. Sie haben dem Anspruch auch tatsächlich Genüge geleistet: kein Wort zum Stellenwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, kein Wort zur sehr schwierigen Situation der kommerziellen Säule unserer dualen Rundfunkordnung, kein Wort zu den Herausforderungen des Film- und Fernsehstandorts Nordrhein-Westfalen, kein Wort zu Rolle und Bedeutung von Produzentinnen und Produzenten in Nordrhein-Westfalen. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Das war die fünfte Rede von Ministerpräsident Rüttgers auf einem Medienforum, und sie war unter dem Strich eine, die keinen Impuls für das Medienland Nordrhein-Westfalen aussendet.

So ist es auch, Herr Minister Krautscheid, mit den Novellen, die Sie jetzt vorlegen. Mit der Novelle des Landesmediengesetzes – das ist unsere Überzeugung – gibt das Medienland Nordrhein-Westfalen endgültig seine medienpolitische Vorreiterrolle auf. Es gibt keinen neuen Impuls, der versucht, auf aktuelle Fragen eine Antwort zu finden. Das Gesetz, Herr Minister Krautscheid – das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen –, bleibt in der analogen Welt stecken. Es regelt den Hörfunk, es regelt das Fernsehen, aber es blendet – Sie haben es ja in der Begründung gesagt, warum wir die Gesetze ändern – crossmediale Entwicklungen aus. Sie berücksichtigen die crossmedialen Entwicklungen im lokalen und regionalen Raum überhaupt nicht. Sie nehmen noch nicht einmal Bezug zu Angeboten über das Internetprotokoll. Jeder weiß doch genau, diese Angebote leisten einen Beitrag zur Meinungsvielfalt. Sie sind meinungsrelevant, transportieren meinungsrelevante Inhalte. Aus allen Studien wissen wir, dass ganze Generationen ausschließlich ihre Information genau über diese Distributionswege beziehen, auch im lokalen und regionalen Raum. Darauf geben Sie mit dem Gesetz keine Antwort.

(Beifall von der SPD)

Wir können ja darüber diskutieren. Der von Ihnen benannte Sachverständige, Prof. Huber, hat deutlich gemacht: Wir sind noch nicht so weit. Es gibt noch keine verlässliche, verbindliche Antwort. Aber das entledigt Sie doch nicht Ihrer politischen Verantwortung zu überlegen, wohin die Reise gehen kann. Prof. Huber hat mit dem Hinweis auf das Punktesystem – übrigens auch ein Vorschlag von Prof. Schneider, dem Direktor der Landesanstalt für Medien – gesagt: Lasst uns versuchen, ähnlich wie beim Zuschaueranteilsmodell eine Regelung zu finden, an die wir glauben. Darum geht es doch. Es geht darum, dass wir eine Regelung finden, auf die wir uns verständigen. Aber Sie machen diesen Versuch nicht.

Was machen Sie? Sie legen ein Landesmediengesetz vor, das streckenweise so detailliert ist, dass man sich manchmal scheut, solche Details in Satzungen zu regeln.

(Minister Andreas Krautscheid: Da muss man sich reindenken!)

– Ja, „reindenken“. Herr Krautscheid, das ist immer Ihr Versuch, es auf diesem Niveau herunterzubrechen. Leider entlarven Sie dann auch wieder das Angebot. Lassen Sie uns doch darüber reden, wie man das macht, etwa darüber, dass die Landesanstalt für Medien bestimmte Fragen in ihrer Satzung sicherlich besser organisieren kann, die Sie aber jetzt in dem Gesetz regeln. Darüber kann man in diesem Parlament doch einmal reden, ohne dass Sie gleich an der Stelle – mit Verlaub – ein bisschen pampig werden. Aber wir wissen ja vielleicht, warum.

Gefragt ist nicht die Detailliertheit im Gesetz, die Flexibilität erschwert, sondern gefragt sind mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Organe der Landesanstalt für Medien, um auf die unterschiedlichen Bedingungen in unterschiedlichen lokalen und regionalen Räumen flexibel antworten zu können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht doch um Geschwindigkeit. Wir leben doch in einer schnellen Zeit. Gerade die durch die Digitalisierung angestoßenen Prozesse führen dazu, dass wir manchmal nicht schnell genug sind. Meine Damen und Herren, Detailverliebtheit im Gesetz ist Bremsklotz und nicht Flexibilität und Beschleuniger.

(Beifall von der SPD)

Im Fokus des Landesmediengesetzes – das ist unstrittig und war zu Recht Ihr erster Punkt – steht Ihr Vorschlag für die Neufassung des § 33 LMG. Ministerpräsident Rüttgers hat immer wieder – und Sie in seinem Geleitzug – angekündigt, das verlegerfreundlichste Gesetz zu schaffen.

Ich will ausdrücklich sagen: Die SPD Nordrhein-Westfalen steht in einer langen medienpolitischen Tradition, verantwortungsbewusst den Handlungsspielraum von nordrhein-westfälischen Verlegern weit auszuschöpfen. Dabei geht es immer um die Balance zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten derjenigen, die eine wirtschaftliche Basis für die Finanzierung von Qualitätsjournalismus brauchen, und andererseits um die Verhinderung von vorherrschender Meinungsmacht auf jeder Ebene, im Lokalen und Regionalen noch mehr als auf nationaler Ebene.

Wir haben doch mit dem Zweisäulenmodell im Hörfunk – übrigens von Ihnen verfassungsgerichtlich überprüfen lassen – Verlegern eine Möglichkeit gegeben, die es in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Es ist ein erfolgreiches und gutes Beispiel für unsere Balance.

Mit der noch gültigen Fassung des § 33 des Landesmediengesetzes hat die damalige rot-grüne Koalition versucht, diesen verantwortbaren Spagat weiter fortzusetzen. Auch das gehört zur Wahrheit: Am bestehenden Gesetz ist keine Zulassung von lokalem Fernsehen mit Verlegerbeteiligung in Nordrhein-Westfalen gescheitert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was ist der Landesregierung im Jahr 2009 konkret eingefallen? Um es auf einen Nenner zu bringen: Kluge-TV für Paderborn oder ein Programmbeirat als kleiner Rundfunkrat mit doch eher schwammigen Befugnissen.

Das mit der Sendezeit für unabhängige Dritte nimmt damit eine schon aberwitzige Entwicklung. Nicht alle von Ihnen wissen – Sie, Herr Kollege Hegemann, wissen das ganz genau; Sie waren dabei –: Die Sendezeit für unabhängige Dritte nahm ihren Aus-

gang in der nordrhein-westfälischen Rundfunkgesetzgebung, um beim kommerziellen Fernsehen Vielfalt zu sichern.

Diese Regelung war damals so gut, dass alle anderen Länder gesagt haben: Das, was sich Nordrhein-Westfalen ausgedacht hat, wollen wir bundesweit für nationales privates Fernsehen haben. Diese Regelung ist so gut – daraus machen wir eine Regelung im Rundfunkstaatsvertrag. Das war ein Vorschlag aus dem vergangenen Jahrhundert.

Was macht die Regierung Rüttgers? Die Regierung Rüttgers holt diese Regelung zurück in das Landesmediengesetz für das Jahr 2010 und folgende. Meine Damen und Herren, deutlicher kann man seine eigene Fantasielosigkeit nicht unter Beweis stellen.

(Beifall von der SPD)

Rechtssicherheit soll es geben – Herr Minister Krautscheid, das war gerade Ihr Argument –, aber Sie verwechseln Rechtssicherheit mit Mutlosigkeit. Sie hatten nicht den Mut zu überlegen, wie man das, was neben Hörfunk, neben Fernsehen, neben Zeitung noch existiert und im Bewusstsein der Menschen immer stärker wird, in Ihre Skala einbeziehen kann. Diese Entwicklung blenden Sie vollständig aus. Das ist die große Schwäche Ihres Gesetzes.

Damit geben Sie auch auf, dass eine Regelung aus Nordrhein-Westfalen am Ende Gesetz für alle Länder werden kann. Denn der Vorbildcharakter ist lange vorbei.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Jarzombek von der CDU?

Marc Jan Eumann (SPD): Wenn ich Sie hätte selbst bestellen dürfen, dann hätte ich das gerne gemacht. Aber so ist es mir beinahe noch lieber, Herr Kollege Jarzombek.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja oder nein?

(Heiterkeit – Ralf Witzel [FDP]: Jetzt müssen Sie sich entscheiden!)

Marc Jan Eumann (SPD): Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Mann, das war aber eine schwierige Geburt. – Bitte, Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Die Charmeoffensive der SPD ist zumindest bei mir angekommen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist nicht so gemeint!)

– Ich bitte darum, das ins Protokoll aufzunehmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte etwas kürzer und schneller!

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): An mir scheitert es nicht. – Herr Kollege Eumann, wirklich nur eine Nachfrage: Sie sprechen sich dafür aus, das Internet zu regulieren? Habe ich Sie richtig verstanden?

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Jarzombek, Sie wissen doch, dass das Internet längst in großen Teilen reguliert ist. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und darf nie ein rechtsfreier Raum werden.

(Ralf Witzel [FDP]: China!)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, wer aufgibt, im Internet rechtliche Grundsätze anzuwenden, hat das Verhältnis zwischen Freiheit und Verantwortung nicht richtig verstanden.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Krautscheid, ich war angenehm überrascht, dass Sie nicht den Zitaten-schatz der Zustimmung bemüht haben. Aber Sie wissen, dass es zu dem, was Sie vorgelegt haben, nicht nur Zustimmung gibt. Insbesondere das, was der Präsident des NRW-Zeitungsverlegerverbandes Ihnen vor knapp zwei Monaten in Berlin gesagt hat, ist so wichtig und entscheidend, dass ich es hier gerne zitieren möchte. Clemens Bauer sagte – Zitat –:

Seit einigen Wochen kennen wir jetzt den Arbeitsentwurf der Staatskanzlei für eine Neufassung des LMG. Bei einem Treffen unseres Vorstandes mit Prof. Schwartmann im Herbst 2008 stellten Sie uns, Herr Minister Krautscheid, dessen Gedanken zu einem rundfunkrechtlichen Gutachten vor. Sie versprachen uns zur Neufassung des § 33 LMG das zeitungsfreundlichste Landesmediengesetz eines deutschen Bundeslandes. Das war und ist unsere Erwartung. Die Analyse des Arbeitsentwurfs zeigt allerdings, dass die Landesregierung nur noch an eine kleine Lösung denkt.

Ja, so ist es.

Kritik kam aber auch vom Deutschen Journalistenverband. Kritik kam auch vom WDR. Gerade auch in der internen Anhörung der Staatskanzlei hat es massive Bedenken zum § 33 LMG gegeben. Der Verband Lokaler Rundfunk hat sich geäußert. Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgesprochen dankbar, dass sie von Prof. Holznagel ein Gutachten hat erstellen lassen, das die generellen Zweifel zur Verfassungsrechtmäßigkeit des § 33 LMG fundiert erhärtet.

Herr Krautscheid, wir nehmen das Angebot an, dass Sie das nicht nur rhetorisch formuliert haben, sondern es auch inhaltlich bewerten.

Das WDR-Gesetz bedeutet überwiegend Handwerk, weil es rundfunkstaatsvertragliche Regelungen in landesgesetzliche Regelungen überträgt.

Dazu nur einige wenige Bemerkungen zum jetzigen Zeitpunkt:

Dort, wo die Landesregierung eigenständig agiert, marschiert sie prompt in die falsche Richtung. Noch Anfang des Jahres haben Sie, Minister Krautscheid, öffentlich davon gesprochen – das ist vielfach nachzulesen –, die Zahl der Rundfunkratsmitglieder wenn überhaupt, dann behutsam um zwei zu erhöhen. Davon war die Rede. Bei Ihnen ist die Rechnung: Aus zwei mach vier! Das ist sozusagen nicht nur eine Verdoppelung, sondern eine Erhöhung des Rundfunkrats um 10 %. Der Rundfunkrat ist – unter uns – mit 43 Mitgliedern groß genug.

Ihre Begründung, mehr Sachverstand im Dreistufentestverfahren herbeizuführen, ist dabei – unter uns – mehr als fadenscheinig. Sie wissen es: Zum einen werden die wichtigsten Grundsatzentscheidungen jetzt bei der Überprüfung des Bestandes getroffen. Die Landesregierung kommt medienpolitisch also wieder einmal zu spät. Zum anderen weichen sie einer grundlegenden Debatte über die Rollen und Aufgaben des Rundfunkrates – und um die es geht – komplett aus.

Die Frage stellt sich doch: Was braucht der Rundfunkrat, um die neuen Aufgaben, die ihm der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag übertragen hat, zu erfüllen? „Neue Mitglieder“ wäre die fantasieloseste Antwort. Die entscheidende Frage lautet: Wie kann das Ehrenamt in der Gremienarbeit so unterstützt werden, dass es Ehrenamt bleibt. Alle Mitglieder des Gremiums – insbesondere die, die in der Sachkommission für den Dreistufentest engagiert sind – leisten Enormes. Das geht eigentlich über das Ehrenamt hinaus. Sie geben keine Richtung vor, wohin die Reise gehen kann.

Dass wir die Übertragung Ihrer Verschlechterung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten – also die Anpassung an das LPVG – ablehnen, versteht sich an dieser Stelle von selbst.

(Beifall von der SPD)

Das, was Sie mit Blick auf die Inkompatibilität von Gremienmitgliedern in Gesellschaften, an denen auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk beteiligt ist, formuliert haben, trifft unsere ausdrückliche Zustimmung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat insgesamt vier Jahre ins Land gehen lassen, um die Novellierung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes vorzulegen. Ich verspreche Ihnen: Es wird keine 18 Monate dauern, bis der nächste Novellierungsbedarf besteht. Richtigerweise spricht das Landesmediengesetz beispielsweise von dem „Direktor“ oder der „Direktorin“. Richtigerweise spricht das WDR-Gesetz von der „Intendantin“ oder dem „Intendanten“. Sie ersetzen in Ihrem Entwurf das Wort „Landesregierung“ durch das Wort „Ministerpräsident“. Seien Sie ein einziges Mal vorausschauend und fügen Sie die „Ministerpräsidentin“

hinzu. Dazu wird es schon im nächsten Jahr kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der verstorbene österreichische Schriftsteller Robert Neumann mit seinem Zitat Recht hätte, dass der Verleger ein Mann sei, der zu wenig investiert, zu wenig wirbt und zu viel verdient, dann wäre die Einbringung des vorliegenden Entwurfs des 13. Rundfunkänderungsgesetzes nicht zwingend notwendig. Die Realität sieht allerdings anders aus: Sowohl beim Landesmediengesetz als auch beim WDR-Gesetz besteht Handlungsbedarf. Zum Letzteren wird gleich der sehr geschätzte Kollege Lothar Hegemann seine Ausführungen machen. Lassen Sie mich deshalb mit der Novellierung des Landesmediengesetzes beginnen:

Es ist gerade schon angeklungen: Der Schwerpunkt dieses Vorhabens ist die Neufassung des § 33 Abs. 3 des Landesmediengesetzes, sprich die Neuordnung des Medienkonzentrationsrechts. Unstrittig ist, dass Zeitungsverlage weltweit vor einer schwierigen Situation stehen. Das Kerngeschäft mit der gedruckten Tageszeitung gerät immer weiter unter Druck. Gerade bei jüngeren Mediennutzern entwickelt sich das Informationsbedürfnis immer stärker in Richtung multimedialer Angebote.

Der eingeschlagene Weg der Verlage hin zu Medienhäusern ist daher genauso unumgänglich wie richtig. In Zukunft wird nur derjenige bestehen können, der Information und Unterhaltung per Zeitung über das Internet sowie über das Radio und das Fernsehen verbreitet. Die Menschen erwarten in immer stärkerem Maße, dass sich die Inhalte auf der Plattform befinden, die sie gerade nutzen möchten.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass sich viele Verlage auf den Weg machen, um ihre Qualitätsangebote auf die elektronischen Medien zu erweitern. Wer das aber fordert, der muss den Verlagen auch die möglichen und notwendigen Handlungsspielräume gewähren. Das ist hier wohl Konsens unter allen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass ein Blankoscheck für jede Form der Beteiligung an Rundfunkveranstaltungen ausgestellt wird. Es ist sehr wohl darauf zu achten, dass zwischen dem Beteiligungsbedürfnis der Verlage und dem Schutz vor vorherrschender Meinungsmacht ein fairer Ausgleich stattfindet. Das ist aber mit der vorliegenden Fassung des § 33 LMG gelungen.

Man mag die Regelungen zur Sicherung des vielfältigen Informationsangebotes durch die Gewährung

von Sendezeiten für unabhängige Dritte oder die Einführung eines Programmbeirates nicht gerade für revolutionär halten. Sie sind aber aus meiner Sicht der einzig gangbare Weg im Zuge eines fairen Interessenausgleichs.

Dass dieses Gesetz Monopolisierungstendenzen Vorschub leisten wird, glaube ich persönlich nicht. Leider erreichen Zeitungsverlage in ihren Verbreitungsgebieten häufig eine Haushaltsabdeckung von gerade einmal 30 %. Das Informationsbedürfnis wird stattdessen über Anzeigenblätter, über private und öffentliche TV- und Radioangebote sowie über das Internet abgedeckt. Die Informationsbeschaffung erfolgt also breiter und rechtfertigt damit die Anpassung des Medienkonzentrationsrechtes.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt dieser Gesetzesnovelle eingehen, und zwar die Vermittlung der Medienkompetenz, die durch diese Novelle besser koordiniert wird. Der entstehende landesweite Lehr- und Lernsender wird zukünftig in erster Linie die Vermittlung von Medienkompetenz und die Medienausbildung zum Auftrag haben. Für die bestehenden offenen Kanäle bleibt damit die Möglichkeit, dieses landesweite und nichtkommerzielle Programm mit Beiträgen zu versorgen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Schick, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Frau Scheler von der SPD-Fraktion?

Thorsten Schick (CDU): Bitte.

Claudia Scheler (SPD): Herr Schick, es tut mir leid, es hat etwas gedauert, weil es wahrscheinlich Irritationen seitens des Präsidiums mit meinem Sitz gab.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, klar. Das ist ganz einfach: Du hast einen neuen Namen, und ich bin nicht dahintergekommen.

Claudia Scheler (SPD): Und wusstest vielleicht nicht, wer es ist. – Nur ich bin's!

Herr Schick, ich komme auf Ihre Passage zurück, was die vorherrschende Meinungsmacht der Verleger und die neu gefundene Regelung im Entwurf der Landesregierung angeht. Sie waren am Zulassungsverfahren des Regional-TV beziehungsweise Lokal-TV durch die LfM-Kommission in den letzten Monaten beteiligt. Welche Probleme haben Sie denn gesehen? – Bisher gab es in Bezug auf die Zulassung lokalen Fernsehens in Nordrhein-Westfalen doch keine Probleme. Oder wo haben Sie sie gesehen?

Thorsten Schick (CDU): Ich habe aus den Diskussionen sehr wohl mitgenommen, dass man sich

zwar bereiterklärt hat, unter den Spielregeln, die aufgestellt worden sind, mitzuspielen. Aber der Wunsch, weiter gehende Möglichkeiten zu haben, ist immer angeklungen. Das heißt, wenn ich bestimmte Regelungsmöglichkeiten habe, dann muss ich diese Spielregeln akzeptieren, kann aber durchaus den Wunsch haben, darüber hinausgehende Rechte zu erhalten. In den Diskussionen war das überhaupt nicht Gegenstand. Erst hinterher ist von Zeitungsverlagen beziehungsweise Sendern immer wieder angeklungen, dass sehr wohl weiter gehende Beteiligungsrechte gewünscht werden.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Es handelt sich um das Thema Jugendschutz im Internet und die Bestimmung zum digitalen Hörfunk, die in den weiteren Beratungen sicherlich eine entsprechende Rolle spielen werden. Der Entwurf hier und heute bietet jedenfalls für die anstehende Diskussion eine ausgezeichnete Grundlage. Es zahlt sich aus, dass der Minister frühzeitig auf die Beteiligten zugegangen ist und zu entsprechenden Äußerungen aufgerufen hat, um eine Beteiligung in dieser Form sicherzustellen. Voraussetzung ist natürlich, dass konkrete Vorschläge gemacht werden. Herr Eumann, im Vergleich zu Ihren Ausführungen ist das Beckenbauer'sche „Schau'n mer mal“ ein ganz konkretes Angebot.

(Beifall von der CDU)

Insofern rate ich, in Zukunft etwas konkreter zu werden, dass man sich damit auch inhaltlich wesentlich intensiver auseinandersetzen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Witzel das Wort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Reden Sie doch mal frei, Herr Kollege!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eumann, wir wollen als Koalition der Erneuerung für eine wesentliche Modernisierung

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nach dem Gesetz der Ernüchterung!)

der beiden zentralen Gesetze, Landesmediengesetz und WDR-Gesetz, sorgen, um einen zukunftsfähigen Rechtsrahmen auch für die Herausforderungen zu schaffen, die in der Medienpolitik vor uns liegen.

Sie haben sich in den letzten Wochen und Monaten im Wesentlichen darauf konzentriert, immer wiederkehrende Fragen an die Regierung zu richten oder, sehr häufig, staatliche Hilfen für die Medienwirtschaft einzufordern. Dabei sind andere konzeptio-

nelle Überlegungen auf der Strecke geblieben. Wir diskutieren gleich noch, im nächsten Tagesordnungspunkt, über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Pressegesetzes. Der über 200 Seiten starke Entwurf, der vonseiten der Landesregierung vorgelegt worden ist, ist substanzieller und sieht für die Entwicklung der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherlich wichtigere Vorhaben vor, die auf den Weg gebracht werden sollen.

Wir wollen die Presseunternehmen in Nordrhein-Westfalen stabilisieren. Wir kennen die schwierigen Rahmenbedingungen: sinkende Auflagen, abwandernde Werbemärkte. Deshalb müssen wir über neue, tragfähige Geschäftsmodelle nachdenken. Wir kennen die Entwicklungen im Internet.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir müssen über Geschäftsmodelle nachdenken?)

– Nicht die Politik. Die Politik muss in Rechnung stellen, Herr Eumann, dass die Aufgabe, wie private Veranstalter neue Geschäftsmodelle praktizieren können – basierend auf Recht und Gesetz, das Politik schafft –, gestaltet werden muss, damit wir zukunftsfähig aufgestellt sind und auch zukünftig eine vielfältige Medienlandschaft haben. Sie wissen, wir haben Umbrüche in der Sparte Printmedien, wir haben Veränderungen in den Märkten für Zeitungen und Zeitschriften, und wir haben eine Entwicklung vom klassischen Zeitungsverleger hin zu einem Multimediahaus.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch längst erledigt!)

Deshalb muss Politik die Entwicklungen in den Blick nehmen und gesetzliche Grundlagen schaffen, dass der Medienstandort Nordrhein-Westfalen stabilisiert wird.

Wir sind der festen Überzeugung: Die Marktgegebenheiten werden dafür sorgen, dass es ein monomediales Unternehmen schwierig haben wird, ohne Veränderungen weiterhin zu existieren. Wir haben einen klaren Trend hin zu crossmedialen Geschäftsstrategien für Medienunternehmen. Dafür müssen auch die gesetzlichen Realitäten so angepasst werden, dass es ein erfolgsversprechendes unternehmerisches Engagement in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geben kann.

Wir haben deshalb § 33 des Landesmediengesetzes in den Blick genommen und ermöglichen mit dem neuen § 33a Verlagen, sich unter entsprechenden Auflagen mit 100 % an Rundfunkunternehmen in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Dem verfassungsrechtlich gebotenen Vielfaltsschutz gegen eine vorherrschende Meinungsmacht oder Meinungskonzentration trägt eine Wahlalternative aus entweder einem neunköpfigen Programmbeirat oder aus überschaubaren Drittsendezeiten ausreichend Rechnung.

(Marc Jan Eumann [SPD]: „Überschaubar“ – wie meinen Sie das denn?)

Diese Alternativen wurden jüngst in der Expertenanhörung zu unserem Zeitungsantrag detailliert diskutiert. Diese beiden Mittel zur Schaffung von Binnenpluralität sind bereits an anderer Stelle, etwa im Rundfunkstaatsvertrag, erprobt. Der pluralistisch besetzte Programmbeirat aus neun Vertretern schafft mit der gewählten Größe deshalb eine sinnvolle Balance aus erforderlicher und gesellschaftlicher Breite sowie aus ausreichender Funktionalität.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eumann?

Ralf Witzel (FDP): Immer gern.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Witzel, Sie sprachen davon, dass die Sendezeit für unabhängige Dritte überschaubar sei. Können Sie bitte „überschaubar“ erläutern?

Ralf Witzel (FDP): Sehr gerne, Herr Eumann. Uns geht es darum, dass die richtige Balance gefunden wird. Wir wissen ganz ausdrücklich, dass verfassungsrechtlich Vielfaltsschutz geboten ist. Unser Anliegen als Liberale in der Medienpolitik ist, vorherrschende Meinungsmacht und -konzentration zu verhindern und deshalb auch Instrumente zu finden, die in den Markt eingreifen, um dies sicherzustellen.

Allerdings müssen sie sich in einem Umfang bewegen, der die berechtigten und notwendigen ökonomischen Interessen der Medienveranstalter nicht gefährdet. Das heißt konkret für die gesetzlichen Regelungen, dass das Gesetz natürlich nur Instrumentarien nennt, die in der Praxis in dem von mir dargestellten Sinne konkretisiert werden müssen.

Klar ist aber: Vorrang, Herr Eumann, muss natürlich die Veranstaltung des Medienprogramms haben. Drittsendezeiten sind eine Säule, die dann auch stattfindet; sie machen aber natürlich nicht in der Hauptsache die Programmgestaltung aus.

Wir Liberale sind der festen Überzeugung, dass eine gedruckte Zeitung, die über die kleinen und großen Dinge vor Ort, auch in Land und Region, berichtet, einen ganz wichtigen Demokratiebaustein darstellt. Sie ist ein wichtiges und vielfältiges Kulturgut, das wir mit aller Anstrengung stabilisieren sollten. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei Fotografie und Film, eine Entwicklung erlebt, wo die Speicherkarten im Rahmen der Digitalisierung alles ersetzt haben, was klassisches Kulturgut war. Wir wollen bei Zeitungen nicht erleben, dass wir entsprechend nur noch E-Paper konsumieren.

Ein weiteres Thema des Entwurfs betrifft den Hörfunk. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung

müssen wir auch hierbei zu Veränderungen kommen. Wer in Nordrhein-Westfalen wohnt und gern Radio hört – sei es im Auto oder zu Hause –, erfährt schnell die Grenzen des analogen Zeitalters: eine WDR-Kette mit sechs Sendern und eine radio-NRW-Kette mit einem örtlichen Sender, verteilt in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 45 Sendern.

Mehr NRW-Landessender kann man terrestrisch nicht empfangen. Deshalb streben wir Liberale auch im Hörfunk in Nordrhein-Westfalen nach deutlich mehr Vielfalt – insbesondere vor diesem Hintergrund, dass der WDR noch mit 25 % an der radio NRW GmbH beteiligt und in den dortigen Gremien vertreten ist sowie die entsprechenden Geschäftsstrategien mit verfolgen kann.

Im Internet sieht es schon ganz anders aus. Dort tummeln sich bereits zahlreiche Radiosender auch aus Nordrhein-Westfalen. Auch der terrestrische digitale Hörfunk bietet grundsätzlich entsprechende Möglichkeiten.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass Hörfunkprogramme, die ausschließlich im Internet verbreitet werden, keiner Zulassung, sondern nur einer Anzeige bedürfen. Auch enthält der Entwurf umfassende Regelungen für Pilotversuche zur Einführung digitaler terrestrischer Übertragungstechniken und Vorrangmöglichkeiten.

In § 52 wird schließlich der künftige digital verbreitete, private Hörfunk neben Veranstaltergemeinschaften auch für private Unternehmen geöffnet. Ich will deshalb in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, den Appell an den WDR zu richten, seine geschäftliche Beteiligung im Rahmen des 25-%-Anteils an radio NRW zu überdenken. Hier fand und findet bislang eine Verquickung statt, die man zukünftig hinterfragen sollte.

Auch wenn gemäß § 10 Landesmediengesetz bei den Übertragungskapazitäten zur Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk einschließlich programmbegleitender Dienste Vorrang einzuräumen ist, darf dies keinesfalls zu einer inakzeptablen Überversorgung führen – ebenso wenig zu einem Bunkern von freien Frequenzen zulasten privater potenzieller Rundfunkveranstalter. Selbiges gilt auch für neue Mediendienste.

Deshalb erfolgt die Zuordnung von Übertragungskapazitäten künftig für 15 Jahre befristet. Ferner ist geregelt, dass nicht genutzte Frequenzen zurückgefordert werden können. Ein Horten von Frequenzen in öffentlich-rechtlicher Hand brauchen wir nicht.

Wir haben im Sinne der Transparenzinitiative des Landtags, bei der es um öffentliche Gelder geht, ferner eine im Gesetz individualisierte Veröffentlichungspflicht für die Intendanz und das Direktorium des WDR sowie der LfM festgeschrieben. „Mehr Transparenz über die Verwendung öffentlicher Geld“ lautet das Gebot der Zeit in allen Bereichen und deshalb auch beim WDR.

Zudem wird im Entwurf klargestellt, was der WDR bislang entgegen der eindeutigen Auffassung der Landesdatenschutzbeauftragten immer in Abrede gestellt hat, nämlich dass das Informationsfreiheitsgesetz natürlich grundsätzlich auch auf den WDR Anwendung findet.

Die Zusammensetzung des WDR-Rundfunkrates, die die sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen in NRW abbilden soll, ist entsprechend anzupassen und breiter aufzustellen. Das wird gerade auch im Hinblick auf die stattfindenden Dreistufentests demnächst sicherlich wichtiger werden.

Deshalb haben wir vonseiten der FDP immer dafür plädiert, zu einer breiteren Aufstellung zu kommen und auch die mittelständische Medien- und die Internetwirtschaft mit ihren Vertretern wie Freiberuflern, Wirtschaftsjuristen und anderen, die Adressaten der Medienwirtschaft sind, einzubinden, um zu einer pluraleren Aufstellung des WDR-Rundfunkrates zu kommen.

All das – wir konnten das in der ersten Lesung nur kurz anreißen – sind interessante Ansätze für eine Modernisierung des nordrhein-westfälischen Medienrechts, mit der wir unsere Strukturen in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig machen können.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen und Anhörungen zu diesem Thema.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, kommen Sie bitte zum Ende.

Ralf Witzel (FDP): Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Entwurf eines neuen Landesmediengesetzes vor. Wir haben außerdem ein in seiner Art neues Verfahren kennengelernt. Herr Minister, Sie haben das frühzeitig bekannt gegeben und ins Netz gestellt und damit allen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit gegeben, zu reagieren. Das fanden wir gut, und das hat uns die Gelegenheit gegeben, uns schon im Vorfeld sehr gründlich mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Das ist der Grund, aus dem wir Grüne uns entschieden haben, ein wenig zu investieren. Wir nehmen die von Ihnen vorgelegte Arbeit sehr ernst, wollen sie aber kritisch beleuchten. Das Ergebnis ist das bereits von Ihnen, Herr Minister, erwähnte Gut-

achten von Herrn Prof. Holznagel aus Münster. Er ist Medien- und Verfassungsrechtler und in Nordrhein-Westfalen kein Unbekannter in Sachen Landesmediengesetzgebung.

Prof. Holznagel hat in einer eindrucksvollen Art und Weise, klug und plausibel hergeleitet, gutachterlich festgestellt, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf in vier Punkten nicht mit unserer Verfassung vereinbar ist. Ich will diese vier Punkte benennen und dann noch auf ein paar andere Dinge eingehen, die eben angesprochen wurden.

Erstens, so Professor Holznagel, sind die starren Schwellenwerte in § 33a des Gesetzentwurfes nicht mit der Verfassung vereinbar, weil die Beteiligungen von marktbeherrschenden Pressenunternehmen mit entsprechenden Zulieferungen auf diese Weise fixiert werden und wir damit der Landesmedienanstalt die Möglichkeit nehmen, wie bisher in einem bestimmten Rahmen zu agieren.

Wenn die Anhebung von 24,9 % auf 30 % Realität werden sollte, stellt sich außerdem die Frage, was man damit im Hinblick auf das in Gang setzt, was aus dem Aktien- und Kartellrecht für den Fall hergeleitet wurde, dass eine Überschreitung eines Viertels des Anteilsbesitzes erfolgt. Herr Kollege Witzel hat das Ergebnis eben schon benannt. Mit der jetzt geplanten Regelung wird es die Möglichkeit geben, bis zu 100 % der Stimmrechte an einem Rundfunkveranstalter zu erwerben. Damit kommen wir in eine komplizierte Situation.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, den Herr Prof. Holznagel in seinem Gutachten angesprochen hat. Wir müssen marktbeherrschende Duopole befürchten, wenn marktbeherrschende Presseunternehmen neben lokalem Fernsehen oder Rundfunk das meinungsbestimmende Printprodukt, also die Lokalzeitung, anbieten. Diesbezüglich stellt Ihr Gesetzentwurf zwei Bedingungen auf, nämlich die Notwendigkeit, einen Programmbeirat einzurichten, und die zwangsweise Einräumung von Sendezeiten für unabhängige Dritte.

Trotzdem ist der Verfassungsrechtler Professor Holznagel der Meinung, dass diese Konstruktion einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält, weil eine vorherrschende Meinungsmacht durch diese beiden Bedingungen nicht ausgehebelt werden kann. Ein Doppelmonopol insbesondere im regionalen und lokalen Bereich hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für nicht verfassungsgemäß erachtet. Es hat deutlich gemacht, dass gerade dort Gefahr droht, wo es im Kleinen zu einer marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens im Meinungsmarkt kommen kann.

Der dritte verfassungsrechtlich bedenkliche Punkt, den Herr Professor Holznagel genannt hat, betrifft Programmkompensation und crossmediale Verflechtungen. Dies, so Professor Holznagel, wirft verfassungsrechtliche Probleme in vielerlei Hinsicht

auf. Die problematische Situation sieht folgendermaßen aus: Wenn jemand im Verbreitungsgebiet schon erscheint – beispielsweise der Westdeutsche Rundfunk als öffentlich-rechtliches Angebot –, kann bereits dies ausreichen, um den Beteiligungsschwellenwert von 30 % zu durchbrechen und sich an einem Unternehmen vor Ort höher zu beteiligen. Eine solche Konstruktion ist mit der Rundfunkfreiheit im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren, weil die private Säule des Rundfunks gewisse Vielfaltsanforderungen – wenn auch in geringerem Maße als der öffentlich-rechtliche Rundfunk – zu erfüllen hat. Auf Vielfalt komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Diese crossmedialen Verflechtungen von Presse- und Rundfunkprodukten in einer Region bereiten uns große verfassungsrechtliche Bauchschmerzen. § 33a Abs. 3 des Landesmediengesetzentwurfes begründet geradezu ökonomische Anreize für crossmediale Verflechtungen. Genau deshalb entspricht er nicht dem verfassungsrechtlichen Auftrag, gerade diesbezüglich eine Konzentrationsbegrenzung zu erarbeiten. – Das klingt alles sehr kompliziert, aber so ist das nun einmal, wenn man Gesetz macht, die die Verfassung berühren.

Der vierte Punkt betrifft die Begrenzung von Beteiligungskumulationen. Das ist ein besonders ernstzunehmender Punkt, denn Ihr Entwurf des LMG sieht bisher keine entsprechenden Begrenzungen vor. Allein durch die Kumulation von Beteiligung und Programmzulieferung können marktbeherrschende Presseunternehmen einen beachtlichen Einfluss auf die Meinungsbildung in Nordrhein-Westfalen erlangen. Mit Sicherheit sind da noch Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vielfalt zu treffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt bin ich wieder beim Stichwort Vielfalt. Vielfalt, Herr Kollege Witzel, ist kein quantitativer Begriff. Meinungsvielfalt heißt vielmehr, dass es mehrere verschiedene Möglichkeiten für die Menschen geben muss, sich zu informieren. Die Frage ist, wie wir Meinungsvielfalt in einem Markt sichern können, der sich, ökonomisch gesehen, immer stärker konzentriert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes ist der zweite Teil eines größeren Gesetzgebungsverfahrens. Es gab schon eine erste Novelle, mit der der Bürgerfunk, der auch ein Stück Vielfalt und Bürgerbeteiligung sichern sollte, abgeschafft worden ist. Das, was heute noch stattfindet, hat mit dem Bürgerfunk, wie wir ihn einmal angedacht haben, nichts mehr zu tun; es ist nur noch ein Teil davon und über die Schulen zu organisieren. Insofern verfällt also ein Stück Vielfalt, und zwar gerade eines mit lokaler Bedeutung.

Die Stärken – das ist gerade für die Zeitungsmacher wichtig – liegen gerade im Lokalen. Die Zeitungen

mit interessanten lokalen Angeboten in unserem Land haben keine Absatzschwierigkeiten.

(Zuruf von der CDU)

– Das können Sie sich ja zum Beispiel beim Rheinisch-Bergischen Zeitungsverlag ansehen.

Ich glaube auch, dass im Bereich der Werbemärkte die Stärke wieder im Lokalen liegen wird, möglicherweise mehr als in der Vergangenheit. Aber es ist auf jeden Fall ein Problem, dass die Verleger mit den insgesamt weniger werdenden Einnahmen zu kämpfen haben. Deshalb ist es richtig, dass man ihnen Möglichkeiten einräumt. Von daher haben wir versucht, einen konstruktiven Vorschlag zu organisieren, über den wir künftig in der Anhörung und in den weiteren Beratungen diskutieren werden.

Zur Freiheit des Internets möchte ich jetzt nichts sagen.

Mit dem WDR und den damit zusammenhängenden Fragen werden wir uns in den nächsten Sitzungen und in der Anhörung beschäftigen. Dazu gibt es einiges zu sagen. Mit Sicherheit ist vielen Leuten aufgefallen, dass das Wort des Ministerpräsidenten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf dem Medienforum gefehlt hat. Aber wir wissen, dass er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut gesonnen ist. Insofern ist es gut, wenn er das immer wieder unterstreicht. Es fällt eben auf, wenn er das einmal ausnahmsweise, hoffe ich, ausgelassen hat.

Alles Weitere in den kommenden Sitzungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich hauptsächlich auf das WDR-Gesetz beziehen. Gestatten Sie mir aber einige Anmerkungen zu den anderen Bereichen und zu dem, was angesprochen worden ist.

Herr Kollege Eumann, Sie kritisieren, dass der Ministerpräsident zum WDR, zu Verlegern – ich weiß nicht, was Sie sonst noch angeführt haben – nichts gesagt hat.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Zu den Verlegern hat er vieles gesagt! Ich habe zugehört!)

– Entschuldigung, zu Produzenten! Den Verlegern hat er in seinen Ausführungen einen breiten Raum eingeräumt. – Sie sind doch Insider beim WDR. Ich wette, der Westdeutsche Rundfunk in seiner Ganzheit würde lieber Jürgen Rüttgers auf Lebenszeit als Ministerpräsidenten haben als noch einmal ein halbes Jahr Herrn Steinbrück.

(Beifall von der CDU)

Insofern weise ich zurück, dass das eine Missachtung des öffentlich-rechtlichen Systems sei oder es nicht den richtigen Stellenwert habe. Zunächst einmal sage ich, dass der WDR beim Medienforum überhaupt wieder richtig mitmacht. Das war nicht immer so in Ihrer Zeit. Da hieß es: Was sollen wir noch in diesem Quatschgremium?

Des Weiteren behaupten Sie bezüglich des WDR-Gesetzes, die Staatsferne sei nicht mehr garantiert, weil ein Mitglied der Rechtsaufsicht an Programmausschusssitzungen teilnehmen könne. – Der Rundfunkrat und seine Ausschüsse machen überhaupt kein Programm. Das macht ausschließlich das Haus, das machen die Intendanten. Er berät schon einmal über einzelne Sendungen. Bei Verstößen gegen bestimmte Grundsätze kann dann auch einmal der Rundfunkrat tätig werden. Aber ansonsten hat er eine beratende Funktion. Zu sagen, es sei ein Beweis für Staatsnähe, und die Staatskanzlei wolle jetzt auch noch das Programm unter ihre Fittiche nehmen, wenn an diesen Sitzungen jemand teilnimmt, der noch nicht einmal Stimmrecht hat

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

– führende Sozialdemokraten im Rundfunkrat, Herr Kollege; ich kann Ihnen auch die Namen nennen –, das ist lächerlich. Ich glaube auch nicht, dass früher der WDR besonders staatsnah war. Viele werfen ihm jedoch vor, dass er bis heute sehr SPD-nah ist. Das hat sich trotz der Mehrheit in diesem Hause nicht geändert. Aber staatsfern war der WDR an und für sich immer.

Nun muss ich auch sagen: Wer den Rundfunkrat von 21 auf 43 erweitert, wie Sie das gemacht haben, der sollte sich bei einer weiteren Erweiterung um vier gar nicht zu Wort melden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie waren doch dabei!)

– Ich habe im Gegensatz zur SPD dagegen gestimmt. Die SPD hat dieses Gremium aufgeblasen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie sind schon lange dabei! Die Zeit ändert sich!)

– Ach so, damals war es richtig, zu erweitern, heute müssen wir verkleinern? Herr Kollege, das können Sie jemandem erzählen, der sich für Medienpolitik nicht interessiert. – Wenn es Ihnen passt, dann bauen Sie da drei Gewerkschafter ein, um auch noch die letzte Mehrheit zu stabilisieren. Dann haben Sie alles in den Rundfunkrat geschoben, was nicht schnell genug auf der Ampel war.

(Beifall von der CDU)

Jetzt wollen wir ein bisschen Ausgleich dort hineinbringen. Wir nehmen jetzt nicht die drei Gewerkschafter raus – womit die selber gerechnet haben,

dass die „böse CDU“ sie herausnimmt –, sondern wir sagen: Dann kann nicht nur ein Arbeitgeberverband, sondern es muss noch ein anderer Verband dort hinein; wenn wir uns über neue Medien unterhalten, dann nehmen wir Bitkom als Verband mit hinein. Das wird im Übrigen von vielen als inkompatibel angesehen; der WDR selbst hat aber mit Bitkom überhaupt keine Probleme.

Ich sage einmal: Das Programm ist früher nicht wesentlich besser geworden, als wir von 21 auf 43 erweitert haben. Es wird jetzt mit Sicherheit nicht wesentlich schlechter werden, wenn es überhaupt einen Einfluss auf das Programm haben wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Hegemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eumann, der zwar mit Ihnen schon einen Dialog geführt hat, ihn jetzt aber offiziell machen will?

Lothar Hegemann (CDU): Selbstverständlich, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Eumann, bitte.

Marc Jan Eumann (SPD): Das ist sehr nett, Herr Präsident, und beinahe noch netter, Herr Kollege Hegemann. Das Problem bei Ihren Wetten ist: Man kann nicht dagegen halten – sonst würde ich es natürlich gerne tun –, weil Sie die Voraussetzungen bestimmen. Erinnern Sie sich aufgrund Ihrer langjährigen Zugehörigkeit, mit welchen Fraktionen die letzte Novellierung der Zusammensetzung des WDR-Rundfunkrates im Hohen Hause beschlossen wurde?

Lothar Hegemann (CDU): Die Zusammensetzung war ein Ausfluss der Gesetzgebung von vor zehn Jahren. Dann ist darüber diskutiert worden, welche Parlamentarier, wie viele Frauen dort hineinkommen. Das war aber in einem Rahmen, der viel älter war. Gegen diesen Rahmen haben wir damals gekämpft. Die Verleger haben aber auch gegen das Zwei-Säulen-Modell gekämpft, aber sagen jetzt: Mittlerweile ist es eingeführt; lassen wir es dabei. – Also time save change. – Natürlich haben wir uns an dieses Gesetz gehalten, und wir haben über die Besetzung innerhalb dieser 43 gesprochen.

Aber ich sage noch einmal: Das Gremium wird nicht wesentlich schlagkräftiger, nicht wesentlich effektiver, aber auf keinen Fall schlechter. Es kommen ein paar Meinungen hinzu, auch Meinungen von Betroffenen. Wenn wir im öffentlich-rechtlichen System möglichst viele Meinungen aus der Bevölkerung dabei haben und der Bevölkerung das Gefühl geben wollen, dass dieser Sender keine Einbahnstraße ist – das ist ursprünglich das Wort von Gustav Heinemann gewesen, der gesagt hat, dass Radio

und Fernsehen keine Einbahnstraße sein dürfe, da müsse etwas zurückkommen –, dann muss in den Aufsichtsgremien ein großer Querschnitt aus der Bevölkerung vertreten sein. Dann ist das okay. Die Frage, ob das 43, 44 oder 35 sein müssen, wage ich nicht zu beantworten. Ich halte dies für einen vernünftigen Kompromiss.

Ansonsten hat der WDR Anpassungen aus dem Europäischen Recht hinzunehmen. Er hat auch bei der Besetzung des Rundfunkrates Anpassungen aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse hinzunehmen; das ist aber keine Sache des Gesetzes. Es ist ja nicht ein reines WDR-Gesetz, sondern wir haben ein Artikelgesetz, das mehrere Bereiche umfasst. Der WDR kann sehr gut damit leben. Er ist sehr zufrieden damit und sieht in diesem Gesetz auch keinen Angriff auf seine Entwicklungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass das zumindest zur großen Zufriedenheit des WDR geregelt ist.

Allerdings sage ich auch: Es geht kein Gesetz so heraus, wie es hineingekommen ist. Wir werden das eine oder andere noch ändern. Dafür führen Sie eine Riesenanhörung mit 40 Sachverständigen durch. Für eine so kleine Sache holen Sie so viele kluge Leute hierher. Dieses Recht soll Ihnen aber nicht genommen werden. Das Ganze wird uns alle sehr beschäftigen. Im Großen und Ganzen wird das Gesetz allerdings so in Kraft treten, wiewohl wir sicherlich bereit sein werden, an der einen oder anderen Stelle noch über bestimmte Dinge zu reden.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Anfang Ihrer Ausführungen zurückkommen, Herr Eumann. Sie haben gesagt: Der Reformbedarf im Medienbereich ist da, und crossmediale Medien sind da; Sie geben aber keine Antwort darauf. – Das erinnert mich ein bisschen an den Berliner, der in München erklärt: Wir haben zwar keine Berge; aber wenn wir welche hätten, wären sie höher. – Sie haben keine einzige Antwort auf Ihre Forderungen gegeben. Sie sagen, dass die Landesregierung die Antworten auf Fragen geben muss, die Sie noch gar nicht gestellt haben.

So funktioniert das nicht. In diesem Bereich ist sehr viel im Fluss. Ich glaube, da werden wir die Gesetze mit einer höheren Schlagzahl ändern müssen; denn auch die Betroffenen – die Verleger, die Macher von elektronischen Medien – wissen nicht genau, wohin die Reise geht.

Man kann auch nicht nur sagen, es gäbe keine Antwort auf die digitale Herausforderung. – Digital ist für mich zunächst einmal nur der Verbreitungsweg. Mit dem Inhalt hat das überhaupt nichts zu tun. Digital ist nur insofern etwas mehr als nur der Verbreitungsweg, als Digital mehr Verbreitungsmöglichkeiten bietet als Analog. Es ist aber nicht besser oder schlechter; lieber gut analog als schlecht digital.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich hier allerdings einschränken. Deshalb finde ich es auch angemessen, dass die europäische Ebene fordert: Bevor ihr etwas Neues macht, müsst ihr das Ganze auf den Kopf stellen, noch einmal auf Wasserdichtigkeit untersuchen und prüfen, ob das überhaupt euer Auftrag ist.

In diesem Zusammenhang ist jetzt der sogenannte Drei-Stufen-Test entwickelt worden. Ich finde ihn auch nicht prickelnd. Seine Durchführung löst eine Wahnsinnsarbeit aus. Aber: Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder etwas Neues machen und in Bereiche vordringen will, in denen andere, die zur Meinungsvielfalt beitragen, auch Geld verdienen können, muss man dies wirklich kritisch sehen. Die Öffentlich-Rechtlichen können nicht argumentieren: Das ist aber gut; deshalb dürfen wir es machen.

Das jüngste Beispiel in Verbindung mit dem Drei-Stufen-Test: Im Internet sollte ein Kinderkanal – nicht KI.KA, sondern noch kleiner; er hieß www.kikaninchen.de – eingeführt werden. Natürlich finden alle Leute gut, was da gemacht wird. Aber nicht alles, was gut ist, kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk exklusiv für sich beanspruchen.

Wenn wir wirklich Meinungsfreiheit wollen, müssen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk deshalb manchmal daran erinnern, sich einmal ein wenig zu beschränken. Wenn er das nicht von selber tut, müssen wir die Holpertortur des Drei-Stufen-Tests gehen.

Ich bin auch der Meinung, dass man das ehrenamtlich nicht schaffen kann. Professionell kann aber auch nicht heißen, dass dafür dann der wissenschaftliche Mitarbeiter der SPD-Fraktion eingestellt wird, Herr Eumann.

(Beifall von der CDU)

Das ist nämlich jetzt beim WDR geschehen. Bevor irgendeiner überhaupt wusste, was los war, wurde professionelle Hilfe eingestellt – und das war zufällig der wissenschaftliche Mitarbeiter der SPD-Fraktion. Ich bin auch nicht der Meinung, dass anderen Jusos dort ein neues Forum geboten werden sollte, auf dem sie sich austoben können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Hegemann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Lothar Hegemann (CDU): Dort ist das letzte Wort also noch nicht gesprochen, glaube ich.

Es wird Prüfungen geben. Ob jedoch diese Form auf Dauer Bestand haben wird, weiß ich nicht. Die Selbstbeschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist meines Erachtens aber die beste Garantie für seinen Fortbestand.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Herr Minister Krautscheid hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Ich will kurz auf einige Punkte eingehen.

Erstens. Frau Scheler hat ausgeführt: Unter dem bestehenden Recht klappt mit den Beteiligungen doch alles; es sind doch Lizenzen vergeben worden. – Ja, natürlich sind Lizenzen vergeben worden, aber unter der Bedingung: maximal 24,9 %. Das führt überall zu total zersplitterten Strukturen und dazu, dass niemand richtig investiert, weil ihm der Laden nicht gehört.

Dies wollen wir – unter Auflagen – möglich machen. Diese Sender müssen sich weiterentwickeln – auch qualitativ. Das setzt voraus, dass jemand Geld hineinsteckt.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Herr Eumann, interessanterweise haben Sie die Stellungnahme des Vorsitzenden des Zeitungsverlegerverbandes Nordrhein-Westfalen, Clemens Bauer, zum ersten Arbeitsentwurf vorgelesen. Leider haben Sie nicht zitiert, was er zu unserem Endprodukt gesagt hat. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen.

Unter der Überschrift „Zeitungsverleger in NRW begrüßen Modernisierung des Landesmediensrechts“ erklärt Herr Bauer, damit könnten die Verlage die Weiterentwicklung zu Medienhäusern fortsetzen und ihre Angebote im lokalen Fernsehmarkt besser als bisher verwirklichen. Zur Novellierung des WDR-Gesetzes stellt er des Weiteren fest, dies schaffe inhaltliche Klarheit und Transparenz.

Herr Eumann, ich kann nur feststellen: Bauer ist schlauer.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Drittens. Sie haben uns vorgeworfen, beim Thema Crossmedialität zu schwach zu sein. Ich darf darauf hinweisen, was der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger zu diesem Thema erklärt hat:

Im Grundsatz gilt: Wir Medienunternehmer wollen verlässliche politische Rahmenbedingungen. Aktuell stelle ich mit Befriedigung fest, dass die Landespolitik richtige Akzente setzt. Das gilt insbesondere für das Thema Crossmedia. Der vorliegende Entwurf des Mediengesetzes lässt darauf hoffen, dass in Nordrhein-Westfalen die medienübergreifende Beteiligung ... spürbar erleichtert wird. Im Vergleich mit anderen Bundesländern besitzt Nordrhein-Westfalen hier durchaus eine Vorreiterrolle.

So viel zum Thema Medienstandort!

Herr Eumann, Sie haben einiges kritisiert. Fragen Sie einmal die Kollegen in der SPD, die für die Medienpolitik in Mainz oder in Berlin Verantwortung tragen. Das Medienland Nordrhein-Westfalen ist so gut aufgestellt wie lange nicht mehr. Die Medienpolitik dieses Landes wird beachtet wie seit zehn Jahren nicht mehr.

Gestatten Sie mir abschließend eine ganz persönliche Bemerkung. Sie haben vier Jahre Zeit gehabt, hierzu etwas zu entwickeln. Nicht ein einziges Blatt Papier liegt auf dem Tisch. Ich bin eineinviertel Jahre im Amt und habe das komplette Medienrecht modernisiert. Mit Verlaub: Wer selber nichts auf der Pfanne hat, sollte nicht bei anderen an der Speisekarte herummeckern. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, Sie haben alle Ihre Redezeiten voll ausgeschöpft und überschritten. Jetzt machen wir Schluss mit der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/9393** an den **Hauptausschuss**. Dort wird dann weiter diskutiert. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig haben wir das so beschlossen.

Nun rufe ich auf:

3 Gesetz zur Änderung des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespresseggesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9417

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Kollegen Eumann das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bild mit der Pfanne ist zwar ganz hübsch. Es hilft aber auch nicht weiter, wenn Sie immer nur beklagen, die Opposition solle liefern. Sie haben hier doch deutlich gemacht, dass alles besser werden soll. Das, was Ihnen gelingt, ist wirklich eine großartige Selbsttäuschung, aber mehr eben auch nicht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir den Leserinnen und Lesern, machen wir den Verlagen und machen wir allen im Landtag

vertretenen Fraktionen ein Angebot für mehr Transparenz. Das ist eine weitere Initiative, die sich einfügt in die medienpolitische Arbeit, in das medienpolitische Engagement, in die Begleitung der Entwicklung des Zeitungslandes Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, dass wir dank der Großen Anfragen der SPD-Fraktion zur Situation des Zeitungslandes Nordrhein-Westfalen den bundesweit besten Überblick über Entwicklung und Veränderungen im NRW-Zeitungsmarkt haben. Ich finde es richtig, dass Herr Ministerpräsident Rüttgers und auch Minister Krautscheid immer wieder über die Ergebnisse dieser Großen Anfrage berichten und daraus etwas herleiten.

Bei der jüngsten Anhörung des Hauptausschusses, auch wieder zur Situation des Zeitungsmarktes, haben CDU und FDP – rhetorisch vielleicht nicht unerwartet, in der Massivität aber doch etwas überraschend – im Fragenkatalog ein weiteres Mal das Thema Beteiligungen der SPD über die ddvg am deutschen Printmarkt zu dem bestimmenden Thema und einem echten Problem im nordrhein-westfälischen und im bundesweiten Printmarkt gemacht. Auch das, meine Damen und Herren, gehört am Ende in das Kapitel Selbsttäuschung.

Damit dieses Thema uns nicht wie ein Mantra in den nächsten Wochen und Monaten begleitet, wollen wir die Initiative gerne ergreifen. Wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die sich in Brandenburg bewährt hat, wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die Horst Röper in der Anhörung im Hauptausschuss vorgeschlagen hat. Herr Prof. Huber hat in die gleiche Richtung – vielleicht etwas detaillierter – plädiert. Wir wollen es Ihnen ersparen, die Fehler zu machen, die die Regierung Koch gemacht hat. Sie ist mit ihrem gesetzgeberischen Vorstoß in Karlsruhe gescheitert. Auch das hat Herr Prof. Huber sehr deutlich ausgeführt. Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen jetzt eine Regelung vorschlagen, die auf Ihr Interesse und hoffentlich auch auf Ihre Zustimmung stößt.

Ich möchte gerne noch aus dem Protokoll der Anhörung zitieren. Herr Huber meinte:

In diesem Zusammenhang scheinen mir Transparenzanforderungen ganz jenseits der Konzentrationskontrolle indiziert zu sein. Nach meiner persönlichen Auffassung sollte ab einem zurechenbaren Anteil von Medienbeteiligungen von politischen Parteien oder von ihnen gehaltenen Unternehmen in Höhe von 25 % dies im Impressum oder an anderer Stelle hinreichend deutlich gemacht werden.

Herr Röper sagte dazu in der Anhörung:

Wie ich schon in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt habe, gibt es in einigen Bundesländern bereits seit Jahrzehnten – eigentlich seit Gründung der Bundesrepublik – die Vorschrift, dass in regelmäßigen Zeitabständen – halbjährlich oder jährlich – in der Regel in einfa-